

Solingen, 27.07.2020

Überarbeitetes Konzept Trainingsbetrieb der TSG Solingen in den städtischen Sporthallen während der Corona Pandemie

Gemäß Mitteilung der Stadt Solingen sind seit dem 3.06.2020 alle Sport-, Turn- und Gymnastikhallen für den Trainingsbetrieb der Vereine unter Berücksichtigung des § 9 Abs. 4 der CoronaSchVO freigegeben.

Für die Nutzung der Hallen gelten grundsätzlich die folgenden Auflagen

- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
- es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
- vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden, dieser kann während der Sporteinheit abgenommen werden.
- Toiletten dürfen benutzt werden, Seife und Papierhandtücher werden von der Stadt bereitgestellt,
- Desinfektionsmittel bringen Trainer- und Übungsleiter mit.
- Auch in den Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleieräumen muss ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, max. 10 Personen. Am besten kommt jeder Sportler bitte mit Sportkleidung in die Halle, in der Halle wird es eine zugewiesenes Areal geben, wo jeder seine Tasche/Schuhe/Jacke ablegen kann.
- Die Teilnehmer achten darauf beim Zugang in die Sporthalle den Mindestabstand von 1,50 zu wahren und tragen einen Mund-/Nasenschutz.
- In der Halle steht jedem Teilnehmer ein Feld von 10 qm zu, zwischen den Feldern ist ein Mindestabstand von 1,50 zu wahren – sowohl für Trainer/Übungsleiter wie auch die für die Trainierenden, dies bedeutet dass je nach Hallengröße die Gruppen verkleinert werden müssen.

-
- Kontaktsport kann wieder durchgeführt werden, die Anzahl der Teilnehmer ist in der Halle auf 30 Personen plus Trainer / Übungsleiter begrenzt, außerhalb max. 30 Personen. Eine Mischung dieser 30er-Gruppen vor, während und nach der Sporeinheit ist zu unterbinden.
 - Kontaktfreie Alternativ- oder Individualprogramme sollten bevorzugt betrieben werden.
 - Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31.10.2020 untersagt.
 - In geschlossenen Sporthallen sind keine Zuschauergruppen zugelassen, lediglich bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Halle durch maximal eine erwachsene Begleitperson zulässig.
 - Vor Beginn des Trainings muss von jedem Teilnehmer **einmalig** eine schriftliche Einwilligungserklärung beim jeweiligen Trainer/Übungsleiter abgegeben werden. (Formular anbei und zum Download auf der Homepage.) Ohne das unterschriebene Formular ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb strengstens untersagt, bei Kindern ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
 - Jeder Trainer und Übungsleiter muss eine schriftliche Einwilligungserklärung bei der Abteilungsleitung abgeben, eine Kopie bitte in der Geschäftsstelle der TSG hinterlegen. (Formular anbei und zum Download auf der Homepage.)
 - Anwesenheitslisten müssen in jeder Trainingseinheit erstellt werden und sind binnen 48 Stunden an die Geschäftsstelle der TSG Solingen weiterzuleiten, entweder als eingescannte PDF Datei oder in unseren Briefkasten.
 - Das Trainingsmaterial muss auf ein nötiges Minimum reduziert werden. Wenn möglich, sollten die Teilnehmer ihr selbst mitgebrachtes Material verwenden (Matten, Handtücher etc.). Es dürfen wieder alle Geräte benutzt werden.
 - Materialräume dürfen von nur von einem Trainer betreten werden.
 - Die Trainingseinheiten beginnen 15 Minuten später und enden 15 Minuten früher, damit ein kontaktloser Gruppenwechsel erfolgen kann. Wenn natürlich im Anschluss keine Sportgruppe mehr in die Halle kommt, kann natürlich auch bis zum Schluss trainiert werden.
 - Sportartspezifische Regelungen, die von den jeweiligen Sportverbänden für den Sport in Zeiten Corona ausgearbeitet wurden, sind den Abteilungen bekannt und werden entsprechend umgesetzt.